

## Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV

# Nitroverdünnung

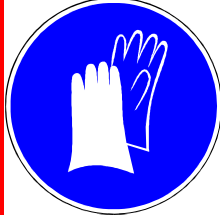
**Organisches Reinigungs- und Lösemittel. Lösemittelgemisch,  
Halogenkohlenwasserstoff- und Aromatenfrei.  
Klare, farblose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch.**

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Leichtentzündlich, Flammpunkt 20 °C.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Reizt die Augen.
- Schädlich für Wasserorganismen, Stoff kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
- Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Bei unsachgemäßer Handhabung können sich elektrostatische Aufladungen bilden.
- Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
- Im Brandfall entstehen giftige Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoff.
- Heftige, gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)
- Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz und Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex tragen.
- Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Stoff nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.
- Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.
- Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- In entleertem Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Deshalb auch leere Gebinde immer verschlossen aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### Verhalten im Gefahrenfall

#### Bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Belüftung sorgen, Haut- und Augenkontakt vermeiden, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten, nicht Rauchen.

Stoff mit Chemikalienbindemittel aufnehmen, in geeigneten Behälter der Entsorgung zuführen.

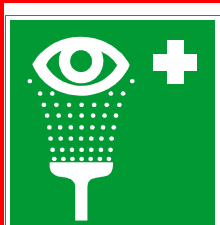
#### Im Brandfall:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

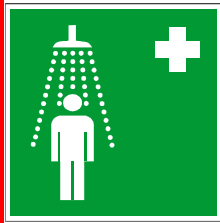
Nur Entstehungsbrände versuchen selbst zu löschen. Vollentwickelte Brände dürfen nur von der Feuerwehr gelöscht werden. Feuerwehr auf gefährliche Brandgase aufmerksam machen.

### Erste Hilfe



**Nach Augenkontakt:** Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

**Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung **Arzt aufsuchen**.



**Nach Einatmen:** Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. **Kein** Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr! **Sofort Arzt hinzuziehen!**

### Sachgerechte Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgen als halogenfreies Lösemittelgemisch.

Datum:

Nächster Überprüfungstermin:

Unterschrift:

Laborleiter